

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 1. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. August 2024)

zum Thema:

Aufzug S Bahn Bahnhof Springpfuhl

und **Antwort** vom 15. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19869
vom 01.08.2024
über Aufzug S Bahn Bahnhof Springpfuhl

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist: Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wann wird der seit Wochen defekte Aufzug am S Bahn Bahnhof Springpfuhl wieder funktionieren?

Frage 2:

Warum ist der Aufzug so lange defekt und wird nicht repariert?

Frage 3:

Wie beurteilt die S Bahn Berlin diese Situation für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste?

Frage 5:

Wird der Senat oder der VBB für den seit Wochen nicht funktionierenden Aufzug finanziell entschädigt von der DB?

Antwort zu 1 bis 3 und 5:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 und 5 gemeinsam beantwortet:

Nach Auskunft der DB AG wurden aufgrund von Starkregenereignissen Störungen des Aufzugs verzeichnet. Dies betraf eine Sicherheitseinrichtung (Fang). Daraus ergab sich erhöhter Aufwand, um die Anlage neu einzustellen und mit Gewichten zu testen. Der Aufzug konnte durch den Dienstleister der DB AG am 5. August 2024 wieder in Betrieb genommen werden. Entschädigungsleistungen sind nicht vorgesehen.

Frage 4:

Wie beurteilt der Senat diese Situation für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste am Umstiegsknotenpunkt zu Bus und Tram?

Antwort zu 4:

Der Senat ist darum bemüht, den ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) für alle Nutzenden so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Die Ausstattung aller Bahnhöfe mit Aufzügen ist daher auch ein Anliegen des Landes und wird gemeinsam mit der DB AG verfolgt.

Störungsmeldungen von Aufzügen werden von der DB AG erfasst und in einem zeitlich festgesetzten Rahmen von Mitarbeitenden geprüft, sodass eine möglichst zeitnahe Entstörung erfolgen kann. Sollte diese, wie hier am S-Bahnhof Springpfuhl, nicht möglich sein, so kann es leider zu einer längeren Sperrung des Aufzuges kommen. Die daraus entstehende Einschränkung für Personen, die auf den Aufzug angewiesen sind, ist sehr bedauerlich, aber leider nicht zu verhindern. Die Informationen über defekte Aufzüge werden von der DB AG über die üblichen Kommunikationswege sowie den Fahrrouutenplaner weitergegeben, sodass vor Fahrtantritt eine Alternativroute ausgewählt werden kann.

Berlin, den 15.08.2024

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt